



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 4. Oktober 2007

Gesch. Nr. 048/07

16.04.23 Gemeindeorganisation; Interpellationen

[...]

4. GESCHÄFT-NR. 048/07

Interpellation Regula Kuhn, SVP, betreffend Schutzraumkontrolle, neue Gebührenerhebung – Begründung

BEHANDLUNG IM RAT

Interpellantin Regula Kuhn begründet ihren Vorstoss:

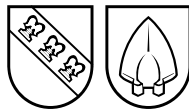
„Auf die wichtigsten Punkte wies ich bereits in der Interpellation hin. Zur Ergänzung noch folgendes:

Vier Gemeinden (Brütten, Kyburg, Lindau und Weisslingen) sind in einem Anschlussvertrag an Illnau-Effretikon angebunden. Federführend ist unsere ZSO. Ausser Kyburg erhebt keine der Anschlussgemeinden diese Gebühr. Und in Kyburg wird dieses Thema erst 2012 aktuell. Eine solche Regelung, Erhebung von Gebühren bei der ersten Schutzraumkontrolle, ist nicht bei allen Zivilschutzorganisationen so. Zum Beispiel die Städte Dübendorf und Uster sind in keinem Zweckverband oder an einen Anschlussvertrag gebunden. Dennoch verlangen sie keine Gebühren für die Periodische Schutzraumkontrolle, obschon Dübendorf diese gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen durch Dritte durchführen lässt. In Uster führen Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) diese Kontrollen durch. Winterthur, in einen Zweckverband eingebunden, verlangt ebenfalls keine Gebühren. Auch hier führen die AdZS diese Kontrollen durch. Zürich verlangt Gebühren. Dort erfolgt die Kontrolle durch städtische Angestellte (ca. 1 ½ Stellenprozente).

Der Grossteil der zürcherischen Gemeinden erhebt jedoch keine Gebühren bei der ersten Schutzraumkontrolle. Allenfalls wird dort eine Gebühr verlangt, wo eine Kontrolle durch Dritte erfolgt. In den meisten Gemeinden, so auch in Illnau-Effretikon, wird diese Arbeit durch AdZS vorgenommen. Diese erhalten Erwerbsersatz (EO). Man könnte hier von einer Quersubventionierung sprechen. Diese Pflichtigen, die schön brav Dienst leisten, dienen nun den erbosten Eigentümern als Blitzableiter. Wenn man noch die Aufwände des Inkassos für diese Gebühr in Betracht zieht, fragt sich, ob der Aufwand der Gebührenerhebung nicht grösser ist als der Ertrag.

Was aber sehr störend ist, ist die Rechtsungleichheit. In keiner der uns angeschlossenen Gemeinden (Brütten, Kyburg, Lindau, und Weisslingen) wird diese Gebühr erhoben. Dann obliegt die Instandhaltung und Mängelbehebung dem Eigentümer des Schutzraumes. Er muss bereits beim Bauen Mehrkosten bei der Erstellung des Schutzraumes in Kauf nehmen. Dennoch hat er den Raum bei Bedarf Dritten zur Verfügung zu stellen und kann den Raum nur mit Einschränkungen benutzen. Diejenigen die einkaufen (da gehöre ich auch dazu) sind von allen Pflichten entbunden. Die Einkaufsgebühr floss und fliesst in die Stadtkasse. Die privaten Schutzraumeigentümer sehen keinen roten Rappen davon.

Pikant ist noch folgendes Detail und das erinnert mich an unser Freilichtspiel "die Schildbürger": Auf der Homepage unserer Stadt konnte bis etwa Mitte September immer noch das Merkblatt für die Schutzraumkontrolle herunter geladen werden, welches sich auf einen Stadtratbeschluss vom 07. Mai 1981 bezieht, wonach die Kosten für die PSK durch die Stadt getragen werden. Inzwischen wurde dieses Merkblatt durch ein neues ersetzt.“



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 4. Oktober 2007

Stadtrat Charly Heuberger erklärt, dass im November Gespräche mit anderen Gemeinden stattfinden. Rechnungen gingen bis anhin noch keine raus. Der Stadtrat wird die Interpellation später schriftlich beantworten.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 05.10.2007

ms